Abzeichnung

# Bebauungsplan X - 23

## für den Straßenzug Clayallee zwischen Berliner Straße, Potsdamer Straße und Leichhardtstraße in Berlin-Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

### Zeichenerklärung:

| Festgesetzt: | festzusetzen: | aufzuheben: | |
|---|---|---|---|
| Straßenfluchtlinie | | Straßenfluchtlinie | Straßenfluchtlinie |
| Baufluchtlinie | | Baufluchtlinie | Baufluchtlinie |
| | | | Straßenbegrenzungslinie |
| | | Straßenfluchtlinie | Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie |
| | | | Baugrenze |
| | | Baufluchtlinie | Baugrenze bisher Baufluchtlinie |
| | ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien | auszuweisen durch festzusetzende Baulinien | |
| Bebaubare Flächen | | (1) | für Wohnbauten |
| Freiflächen: | | | private Grünflächen |
| | ausgewiesen durch Straßenflucht- oder Straßenbegrenzungslinien | auszuweisen durch festzusetzende Straßenbegrenzungslinien | Straßen mit Grünanlagen |
| | vorhanden: | geplant: | aufzuheben: |
| Gebäude: mit Geschoßanzahl | IV | IV | Wohn- und Mischbauten |
| | | | Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude) |
| Grenzen usw.: | | | Ortsteilgrenze |
| | | | Eigentumsgrenze |
| | | | Grundbuchgrenze |
| | | | Grenze des Geltungsbereiches |
| | | | Bordkante |

### Übersichtskarte 1:20000

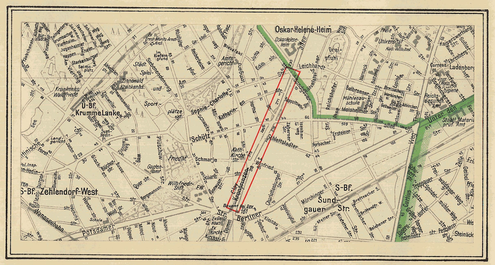


Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Amt für Vermessung — gez. Schlüter — Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — gez. Lindemann — Amtsleiter

Berlin, den 11. April 1956

gez. Dipl.-Ing. Horn

Bezirksstadtrat

~~Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus~~ gemäß §17 Abs.6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl.I S.381) festgesetzt.

Berlin, den

~~Der Senat von Berlin~~

Herz-Jesu-Kirche — Alte Kirche — Tiefbauamt — Pol.R.161 — Clay — Telfower Damm — Berliner Straße — Schinkel Straße — Schmeile Straße — Remeister Straße — Mittelpfad — Straße 100 — Straße 101 — Straße 102 — Straße 103 — Schütz — Bresslau Straße — Kathanien Straße — Zehlendorf — Sophie Charlotte Straße — Wainraud Straße — Oskar-Helene-Heim — Leichhardt Straße — Dahlem — Sundgauer Straße — Rappoldsweiler Straße — Wach. Pol. Kom. — Anschluß — allee

Planergänzungsbestimmungen.

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die endgültige Einfriedigung der Grundstücke zur Clayallee ist – soweit eine solche erforderlich – einheitlich durchzuführen. Sie ist als 1m hoher eiserner Rahmenzaun auf einem 30cm hohen Betonsockel vorzusehen. ~~Vorhandene Einfriedigungen, die infolge der Straßenverbreiterung nicht besetzt werden müssen, können bis zu ihrer Erneuerung belassen werden.~~
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des §8, Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9.November 1929 in der Fassung des 29.Nachtrages vom 26.Oktober 1949.
Als Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt: Zulässige Geschoßzahl: 2 Vollgeschosse, offene Bauweise. Die Summe aller Geschoßflächen darf 4/10 der Grundstücksflächen nicht überschreiten.

~~Offene Bauweise. Höchstzulässige Geschoßzahl: 2 Vollgeschosse. Die Summe aller Geschoßflächen darf 4/10 der Grundstücksflächen nicht überschreiten.~~

~~Gruppenhausbauweise. Höchstzulässige Geschoßzahl: 2 Vollgeschosse. Die Summe aller Geschoßflächen darf 4/10 der Grundstücksflächen nicht überschreiten.~~

~~Gruppenhausbauweise. Höchstzulässige Geschoßzahl: 2 Vollgeschosse. Die Summe aller Geschoßflächen darf 4/10 der Grundstücksflächen nicht überschreiten.~~

~~Einzelhäuser oder Doppelhäuser. Höchstzulässige Geschoßzahl: 2 Vollgeschosse. Die Summe aller Geschoßflächen darf 4/10 der Grundstücksflächen nicht überschreiten.~~

~~Gruppenhausbauweise. Höchstzulässige Geschoßzahl: 2 Vollgeschosse. Die Summe aller Geschoßflächen darf 4/10 der Grundstücksflächen nicht überschreiten.~~

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 30. Nov. 1956

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Magistratsoberbaurat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9.7.1971 und 5.8.1971 - GVBl. S. 1233 - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26.V.1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtentwicklungsamt
Im Auftrag

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 750 vom 18 April 1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 7. Mai 1956 bis 23 Mai 1956 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 15. Juni 1956

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

(L.S.) gez. Lindemann

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist gemäß §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. Oktober 1956

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
gez. Schwedler

Die Verordnung vom 22. Oktober 1956 ist im GVBl. S. 1092/5 verkündet worden.

X - 23